

Rechnungsprüfungsamt
Sachbearbeiter(in): Lepsch, Andrea
11.06.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	03.07.2024
Gemeinderat (öffentlich)	10.07.2024

Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Schlussbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stellt die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil gemäß § 16 Abs. 3 EigBG fest.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Begründung:

Nach § 111 Gemeindeordnung (GemO) unterliegen die Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben vor der Feststellung durch den Gemeinderat derselben umfassenden Prüfungspflicht wie die übrigen Bereiche der allgemeinen Verwaltung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat deshalb den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO geprüft und das Ergebnis im beiliegenden Bericht zusammengefasst.

Im Ergebnis ergab die örtliche Prüfung keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2023 entgegenstehen. Nach § 110 GemO wird daher abschließend bestätigt, dass

- Bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Rückstellungen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Zuständigkeit:

Gemeinderat nach § 2 Hauptsatzung i. V. m. § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO

Anlagen:

Anlage 1 Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des
Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil